



**Amtliche Bekanntmachung
der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark)
zur Wahl des Hauptverwaltungsbeamten am 24. September 2023
Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Hauptverwaltungsbeamten (m/w/d) der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark) vom 24.09.2023 findet am

Montag, den 25.09.2023 um 10.00 Uhr

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 3 in 39619 Arendsee (Altmark) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Wahlleiters über die Wahl vom 24.09.2023
3. Ermittlung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss sowie Beschluss über die Feststellung gemäß § 37 KWG LSA
4. Gegebenenfalls Beschluss über die Zulassung der Bewerber für eine Stichwahl am 08.10.2023 gemäß § 30a Abs. 2 KWG LSA

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Der Wahlausschuss ist gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind. Der Wahlausschuss fasst seine Beschlüsse gemäß § 10 Abs. 2 KWG LSA mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreterin den Ausschlag.

Arendsee, den 11.09.2023

gez. Niederhausen
Wahlleiter